

doch recht weitgehenden Wahrscheinlichkeit ein neuer Einzelzug zur Geschichte Arnolfs und Ludwigs des Kindes gewinnen, so erfährt gleichzeitig die heute wohl vorherrschende Meinung, daß Zwentibolds Regiment trotz grundsätzlicher Selbständigkeit doch tatsächlich stets von Arnolf abhängig war¹⁾, eine neue Stütze, da sich ja ein Aufenthalt des Kaisers in Lothringen nach der 895 erfolgten Errichtung des lothringischen Unterkönigtums ergibt.

Der gewissenhafte Historiker wird sich nur zögernd bereit finden, auf Grund einer einzigen, wenig ausführlichen Quelle, deren Erkenntniswert erst durch weitausholende Überlegungen erschlossen werden muß, an ein sonst nicht bezeugtes Ereignis von solcher Bedeutung zu glauben. Doch bei ruhiger Würdigung unseres Gedankenganges fühlen wir uns vor dem Vorwurf der leichtfertigen Kombination sicher: bei keinem andern Könige läßt sich der Bernhardbrief ohne Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten unterbringen, geschweige denn so, daß seine Angaben durch anderweitig bekannte Tatsachen gestützt würden. Der Name Atto weist auf Ludwig das Kind hin, der ja auch noch in jugendlichem Alter stand, wie der Brief es anscheinend voraussetzt. Ehrengeschenke der Werdenener Mönche gerade an Arnolf lassen sich aus der Geschichte der Abtei vorzüglich verstehen, in früherer Zeit, d. h. hier: unter Ludwig dem Deutschen oder Lothar II., spricht der Eigenklostercharakter Werdens sogar gegen einen derartigen unmittelbaren Verkehr mit dem Könige. Es ist also keineswegs eine unangemessene Kühnheit, dem Briefe als neues Ergebnis jenen Aufenthalt Arnolfs, Ludwigs und Hattos in Xanten zu entnehmen, zumal er sich im Sommer 897 ohne Schwierigkeit, sogar ergänzend, einfügen läßt. Daß die zeitgenössischen Quellen uns dabei im Stiche lassen, besagt nichts: wenn Regino von Prüm und die Fuldaer Annalen eine so bedeutsame Tatsache wie die Huldigung von 897, die doch einer Sicherung der Erbfolge gleichkam, völlig übergehen, dann kann ihr Schweigen nicht als Argument gegen die Angaben des Bernhardbriefes ins Feld geführt werden.

¹⁾ Vgl. dazu Eiten S. 196 ff.